

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	ECB Boge GbR
Standort	Wöste 18
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	18.09.2018, 10:00 bis 12:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Bauamt, Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 14.07.2016, Az: 40000/2013

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Vorlegen Prüfung gem. 29b BImSchG 2. Nachweise für das Fahrsilo 3. Mängelbeseitigung nachweisen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Prüfung wird vorbereitet/durchgeführt zu 2. nein zu 3. Mängelbeseitigung ist in Bearbeitung
erhebliche Mängel?	Ja 1. Sachverständigen Prüfung für Nachgärer 2. Nachweise für das Fahrsilo 3. Sachkundigen-Prüfbericht über Dichtheit KG-Leitungen 4. Überfüllung Fahrsilo 5. Rinne Fahrsilo einbauen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein zu 1. Nein zu 2. Nein zu 3. Nein zu 4. Nein zu 5. Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Ergänzung vom 18.11.2021
Alle Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.